

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**  
**am Dienstag, 28.04.2015, 18.00 - 19.22 Uhr**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1. Beitrag der Stadt Monschau an den Wasserverband Eifel-Rur**  
**hier: Vorstellung der Beitragsstruktur der letzten 10 Jahre durch den WVER**

Herr Ruchay vom WVER erläuterte in einem Vortrag die Beitragsstruktur der Stadt Monschau an den Wasserverband der letzten 10 Jahre.  
Die Beitragsanalyse ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

- 2. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Nordrhein-Westfalen**  
**hier: Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans / Maßnahmenprogramms 2016 – 2021**  
**Offenlage bis zum 22.06.2015; Stellungnahme der Stadt Monschau**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

die Verwaltung zu beauftragen, zur Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes / Maßnahmenprogramms (BWP) 2016-2021 wie folgt Stellung zu beziehen:

- Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept 2011-2016 (einschl. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept) wird zugestimmt
- Maßnahmen am Gewässer sind Einzelfallbezogen zu prüfen. Die in Anlage 1 dargestellten Bedenken / Anmerkungen und Ausführung werden nur in der dort dargestellten Form akzeptiert.

Beabsichtigte Maßnahmen, die über dieses Konzept hinausgehen, werden nicht akzeptiert

Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich nach der Kostenübernahme für die Maßnahmen für das Baugebiet Rohren „Branderhaid“.

Nach Information von Herrn Dicks werden die Kosten von der MonSteG getragen.

- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 “Historischer Wernershof”;**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**  
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit **4 Enthaltungen**,

- a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14,  
1. Änderung „Historischer Wernershof“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen

- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen

**4. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Imgenbroich Nord-West, Teil C“ - N - Neuaufstellung -**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

- a) die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Imgenbroich Nord-West, Teil C“ - N - Neuaufstellung - gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) unter Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Entwurfes der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Imgenbroich Nord-West, Teil C“ - N - Neuaufstellung - einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie den Fachgutachten die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

**5. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“**

**hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB**

**b) erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. 4a III BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

**1. StädteRegion Aachen**

**1.1 A 70 Umweltamt**

**1.1.1 Allgemeiner Gewässerschutz**

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt*

**1.1.2 Natur und Landschaft**

*1.1.2. Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt*

*1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

*1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

*1.1.2.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

*1.1.3.4 Die Stellungnahme wird berücksichtigt*

**1.1.3 A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

**2 Nationalparkforstamt Eifel**

*2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

*2.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt*

**3 NABU Kreisverband Aachen-Land**

*Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt*

**4 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

- Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 8 Regionetz GmbH**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 11 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel**  
11.1 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*  
11.2 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*  
11.3 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 12 Geologischer Dienst NRW**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 14 Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**  
*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*
- 21 Gemeinde Hellenthal**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

**Öffentlichkeit**

*Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.*

- b) Auf Grundlage des nochmals geänderten Entwurfes zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Standortuntersuchung, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

- 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 "Alzerplatzweg";**  
**hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl **einstimmig** dem Rat zu beschließen:

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Städteregion Aachen – A 70 Umweltamt Natur und Landschaft**

*Der Hinweis wird berücksichtigt.*

**2. Öffentlichkeit**

*Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen*

- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 „Alzerplatzweg“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- 7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 3, 4. Änderung "Altes Gewerbegebiet" für das Grundstück Hans Georg Weiss Straße 22**  
**hier: Reduzierung eines Pflanzstreifens**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 3, 4. Änderung bezüglich des Wegfalls eines Pflanzstreifens gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

Als Ausgleich für den wegfallenden Pflanzstreifen, wird in einem anderen Bereich des Grundstückes im gleichen Umfang eine neue Fläche zur Bepflanzung angelegt.

## **8. Temporäre Errichtung und Betrieb eines Windmessmastes des Typs K/102 Medium mit einer Masthöhe von 102 Metern und einer Messdauer von etwa 12 Monaten**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Bauantrag auf Temporäre Errichtung und Betrieb eines Windmessmastes des Typs K/102 Medium mit einer Masthöhe von 102 Metern und einer Messdauer von etwa 12 Monaten gem. § 35 BauGB zuzustimmen.

## **9. Energetische Sanierung der Turnhalle Hauptschule Hier: Kosten Nutzungsänderung**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit **4 Nein-Stimmen**,

die nach derzeitiger Kostenberechnung eingesparten Mittel bei der Energetischen Sanierung in Höhe von rd. 100.000 € für die Nutzungsänderung zur Versammlungsstätte und für die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu verwenden.

Sollte im weiteren Projektverlauf die Kosteneinsparung nicht erzielt werden können, so sollen die Kosten der Nutzungsänderung in den künftigen Finanzplanungen berücksichtigt werden.

## **10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

10.1 Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, ob eine Überprüfung der Verlegung der Bushaltestelle in der Laufenstraße an einen neuen Standort unterhalb der Senfmühle erfolgt ist.

Über eine Verlegung der Bushaltestelle liegt nach Auskunft des Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Klein, kein Antrag vor.

10.2 Herr Mathar erkundigte sich nach Internetproblemen im Bereich des Krähwinkels in Konzen.  
Frau Ritter teilte mit, dass die Ausschreibung der Breitbandversorgung für Konzen und Imgenbroich erfolgt ist. Die Bereiche Krähwinkel und das Gewerbegebiet aber nicht förderungsfähig sind. Da es aber in Kürze neue Förderrichtlinien in Kraft treten, kann eventuell eine Vollversorgung der Ortschaften realisiert werden.  
Anschließend erfolgt die Breitbandversorgung für Mützenich, Rohren und Widdau.

10.3 Stadtverordneter Mathar erkundigte sich anschließend, ob das „Willkommensschild“ des Ortsteiles Imgenbroich versetzt werden soll.

Nach Information von Herrn Isaac handelt es sich um keine Versetzung. Das Schild wird vom städt. Bauhof im Bereich des alten Standortes im Zuge der Baumaßnahme ÖPNV-Platz wieder aufgestellt.

## **11. Mitteilungen der Verwaltung**

### **11.1 Hochwasserrisikomanagementplan 2016-2021**

**hier: Start der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01. April bis 30. Juni 2015  
Stellungnahme der Stadt Monschau**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

### **11.2 Beschlusskontrolle**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.